

# Ludwig-Maximilians-Universität München

Name, Dienststelle, Telefonnummer für Rückfragen

An

Referat II.7 der Universitätsverwaltung

die Verwaltung des <sup>1)</sup>

## Antrag auf Anerkennung triftiger Gründe für die dienstliche Verwendung eines privaten Kraftfahrzeugs

Hiermit beantrage ich die Anerkennung triftiger Gründe für die dienstliche Verwendung eines privaten Kraftfahrzeugs zur Gewährleistung des Versicherungsschutzes <sup>2)</sup>.

Amtl. Kennzeichen		Eigentümer		Reiseziel	
Datum d. Abreise		Datum d. Rückkehr		Reisezweck	
Begründung, warum ein privates Kraftfahrzeug benutzt wird <sup>3)</sup> :					
Verbunden mit der Anerkennung ist eine bei der Basler Securitas-Versicherungs AG, vertreten durch die Ecclesia Versicherungsdienst GmbH, Klingenbergstraße 4, 32758 Detmold zu meinen Gunsten abgeschlossene Fahrzeugvollversicherung ohne Selbstbeteiligung. Die Kosten der Versicherung trägt der Freistaat Bayern. Die Anerkennung steht unter der Bedingung, dass ich vom Versicherungsschutz umfasste Schäden ausschließlich und unverzüglich der Ecclesia Versicherungsdienst GmbH unter Angabe der Versicherungsnummer 80.007.832 melde und hierbei die Anerkennung beifüge.					
München den					
Unterschrift:			Unterschrift d. Vorgesetzten:		

### Hinweise:

- 1) Zuständige Stelle ist neben dem Referat II.7 auch die Institutsverwaltung, wenn die Zuständigkeit zur Genehmigung von Dienstreisen übertragen ist, sowie die Klinikumsverwaltung.
- 2) Zum Schadensrisiko und zum Versicherungsschutz ist folgendes zu beachten:
  - a) Gemäß einer Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts trägt der Dienstherr das Schadensrisiko der von ihm veranlassten dienstlichen Verwendung privater Kraftfahrzeuge. Private Kraftfahrzeuge in diesem Sinne sind nur solche im Eigentum des Antragstellers, seines Ehegatten oder eines mit ihm in häuslicher Gemeinschaft lebenden Verwandten oder Verschwägerten (nicht also z.B. seiner Lebensgefährtin oder seiner mit ihm nicht zusammenlebenden Mutter); unerheblich ist, wer Halter ist. Das Staatsministerium der Finanzen hat zur Abdeckung des Risikos beim Bayer. Versicherungsverband eine Versicherung abgeschlossen und darauf hingewiesen, dass die dienstliche Verwendung privater Fahrzeuge nur zugelassen ist, wenn das Schadensrisiko durch diese sog. Dienstfahrt-Fahrzeugversicherung gedeckt ist. Die Kosten der Versicherung trägt der Freistaat Bayern
  - b) Der Versicherungsschutz tritt nur dann ein, wenn die triftigen Gründe von der zuständigen Stelle (vgl. Nr. 1) vor Fahrtantritt schriftlich anerkannt worden sind. Ist dies nicht der Fall, besteht bei einem Unfall mit dem dienstlich verwendeten Privatfahrzeug weder Versicherungsschutz im Rahmen der Dienstfahrt-Fahrzeugversicherung noch ein Ersatzanspruch gegen den Freistaat Bayern. Unfallfürsorge bleibt jedoch nach Maßgabe der Dienstunfallvorschriften möglich.
  - c) Der Antrag betrifft **Dienstreisen** einschl. Fahrten innerhalb Münchens. Er ist neben dem Antrag auf Genehmigung einer Dienstreise zu stellen. Er ist zur Gewährleistung des Versicherungsschutzes auch dann erforderlich, wenn keine Reisekostenerstattung beantragt wird oder wenn keine Dienstreisegenehmigung erforderlich ist. Dienstliche Fahrten mit dem Privatwagen innerhalb Münchens bedürfen wie bisher keiner schriftlichen Dienstreisegenehmigung, jedoch ist zur Gewährleistung des Versicherungsschutzes Antrag auf Anerkennung triftiger Gründe mit diesem Formblatt zu stellen. Bei **Fortbildungsreisen** ist der Abschluss der Dienstfahrt-Fahrzeugversicherung nicht möglich und dieses Formblatt nicht zu verwenden.
- 3) Voraussetzung für die Anerkennung ist, dass für die dienstliche Verwendung des Privatfahrzeugs triftige Gründe vorliegen z.B. weil die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel nicht möglich oder wegen Mitnahme von Geräten nicht zumutbar ist